

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6234.01.1

Stuttgart, 16.07.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 16.04.2020
Betreff Wie ist der Stand zum Österreichischen Platz und den Stadtlücken?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In den Planberatungen 2020/21 wurde die „Nachnutzung des Bereichs unter der Paulinenbrücke“ aufgegriffen, eine dauerhafte Mittelbereitstellung erfolgte jedoch nicht. Der Gemeinderat hat im Doppelhaushalt 2020/2021 nicht nur die haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage 663/2019, sondern insgesamt 1,65 Mio. EUR (1.139.000 EUR im Ergebnis- und 511.000 EUR im Finanzhaushalt) beschlossen. Damit sollen auch die Themen aus den HH-Anträgen 438 Nr. 2/2019 und 1150/2019 abgedeckt werden.

In der GRDRs 663/2019 ist beschrieben, dass Vertreter*innen des Vereins Stadtlücken e.V. an der Entwicklung und Umsetzung eines kooperativen Stadtraums mitarbeiten sollen. Mit Genehmigung des Doppelhaushalts 2020/2021 beabsichtigt die Verwaltung im ersten Schritt einen Teil, der in der Anlage 1 zur GRDRs 663 ("Maßnahmen- und Gesamtkostenplan") für 2020 aufgeführten Positionen, dem Verein Stadtlücken e.V. als Zuwendung zu gewähren. Die aktuell vom Verein Stadtlücken e.V. beantragten Mittel betragen in Summe 179.585 €. Dabei werden sowohl Sach- als auch Personalkosten berücksichtigt. Im Sinne der Vorlage sollen damit Leistungen für die Konzeption einer Trägerschaft sowie erste Planungsschritte und Umsetzungsmaßnahmen vor Ort erarbeitet und soweit möglich durchgeführt werden.

Nicht alle in der Mitteilungsvorlage zur „Nachnutzung Bereich Paulinenbrücke“ dargestellten Maßnahmen können bekanntermaßen in Zukunft wie geplant umgesetzt werden. Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Rat mit einem Vorschlag zur Bildung der mit der GRDRs 663/2019 vorgesehenen Trägerschaft, der geplanten Umsetzung der Betreuung/sozialen Arbeit im Sinne des Antrags 1150/2019 sowie zur weiteren Verwendung der im Haushalt bewilligten Mittel unter Berücksichtigung der Nutzung bzw. Inanspruchnahme der Flächen für Bauarbeiten und Interimsfeuerwache erneut zu beteiligen.

Wie in der GRDRs 96/2020 dargestellt, muss während der Bauphase des Neubaus der Feuerwache 1 am Altstandort die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr in der Innenstadt aufrechterhalten werden. Deshalb muss als Kernstück der Feuerwache 1 ein Löschzug mit 12 Einsatzfunktionen im nahen Umfeld der bestehenden Feuerwache temporär in ein Interim ausgelagert werden.

Nach einem Dutzend untersuchter, potentieller Interimsstandorte für den Löschzug, von denen letztlich keiner überzeugen konnte, wurde vom Hochbauamt und der Branddirektion die Fläche unterhalb der Paulinenbrücke im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf ihre Tauglichkeit hin untersucht. Mit dem aus dieser Machbarkeitsuntersuchung erwachsenen anspruchsvollen Entwurf können alle Funktionen und Belange der Feuerwehr, welche als Minimum an dem Interimsstandort realisiert werden müssen, erfüllt werden. Die weiteren Abstimmungen mit dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, dem Baurechtsamt, dem Amt für Umweltschutz und dem Tiefbauamt bestätigten die Realisierbarkeit des Entwurfs für die auf drei Jahre ange-setzte Interimsfeuerwache 1 Paulinenbrücke.

Bei den angestellten Untersuchungen wurde schnell klar, dass es für die Fläche unter der Paulinenbrücke viele Wünsche und Projekte gibt. Es liegt daher nahe, im Sinne der Nachhaltigkeit, für die Interimsfeuerwache eine entsprechende Nachnutzung zu suchen und das Gebäude dauerhaft zu erhalten. Die teilweise lose und offengestaltete Fläche wird durch die Interimsfeuerwache klar gegliedert und gibt dem Brückenbereich ein neues Gesicht. Entstanden aus dem Gedanken einer Interimsfeuerwache wird nun ein sehr positives und nachhaltiges Projekt für die Paulinenbrücke entstehen. Bekannte Probleme werden allein schon durch die Flächenbelegung und Abschirmung zur bestehenden Bebauung an der Gerberstraße stark reduziert. Durch die unterschiedlichen Nachnutzer kann die Struktur in großen Teilen übernommen werden. Die Abstimmungen stehen aber noch ganz am Anfang und müssen weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden. Zur dauerhaften Nachnutzung des öffentlichen Raums liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor. Die Möglichkeit der Nachnutzung wird bei der Erstellung einer Gesamtkonzeption diskutiert und anschließend dem Gemeinderat vorgestellt. Mit der GRDRs 96/2020 wurde der Vorprojektbeschluss zum Neubau der Feuerwache 1 Süd und der Interim-Feuerwache am 29.05.2020 im Wirtschaftsausschuss eingebracht.

Nach Abschluss der laufenden Instandsetzungsmaßnahme sind derzeit keine weiteren Maßnahmen an den Brückenbauwerken Paulinenbrücke und Österreichischer Platz geplant. Der Abschluss der laufenden Baumaßnahme ist für den 17.09.2020 vorgesehen.

In der Zwischenzeit wird der Verein Stadtlücken e.V. - in Anlehnung an die Nutzung der Jahre 2019/2020 weiterhin (Teil-)Flächen unter der Paulinenbrücke südlich der Tübinger Straße verwalten. Dazu wird der bestehende Vertrag zur Überlassung der Fläche mit dem Tiefbauamt bis zum 31.12.2020 verlängert. Die Möglichkeiten zur Nutzung der Fläche müssen in Abstimmung mit dem Amt für öffentliche Ordnung geklärt werden. Der Verein Stadtlücken e.V. legt dazu am Anfang jedes Jahres eine Gesamtliste der geplanten Veranstaltungen vor. Nach Prüfung sicherheits-, ordnungs- und verkehrsrechtlicher Belange wird vom AföO eine Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltungen für das gesamte Jahr erteilt. Über diese Genehmigung hinausgehende Nutzungen, auch die Aufstellung von Mobiliar, sind jeweils separat rechtzeitig nach zu beantragen.

Einschränkungen aufgrund von Corona-Verordnungen sind ggf. zu erwarten. Die Sanierungsarbeiten an der Paulinenbrücke werden, wie oben beschrieben, im September 2020 abgeschlossen sein.

Da eine Ausweitung der Baustelleneinrichtung – nach derzeitigem Stand – nicht zu erwarten ist, gibt es hier keine Überschneidungen mit dem Betrieb des Stadtlücken e.V. Im Übrigen sieht der Vertrag mit APCOA zur noch genutzten Parkfläche unter der Paulinen und im Rondell am Österreichischen Platz eine feste Vertragslaufzeit bis 2023 ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Als Ausnahme hierzu beinhaltet der Vertrag ein besonderes Kündigungsrecht für die ganze Fläche oder Teile dieser. Letzteres besteht nur, wenn der öffentliche Verkehr oder ein anderes überwiegendes öffentliches Interesse es erfordert. Durch die Beschlussfassung zum HH-Antrag Nachnutzung des Bereichs Paulinenbrücke wäre ein solches öffentliches Interesse begründet. Im Zusammenhang mit der zwischenzeitlichen Verwaltung einer Teilfläche durch den Stadtlücken e.V. ist zunächst jedoch keine Kündigung von weiteren Parkflächen erforderlich. Eine Abstimmung mit APCOA über die zeitlichen Abläufe sowie die weitere Planung erfolgt zeitgerecht. Mittelfristig sollte eine Verwaltungsübergabe der Fläche angestrebt werden.

Der Vertrag zur Parkfläche unter Paulinenbrücke nördlich der Tübinger Straße wurde 2014 mit dem Gerber auf 10 Jahre geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende und kann vor Ablauf der 10 Jahre nur aus wichtigem Grund bzw. öffentlichem Interesse erfolgen. Die Stadtverwaltung sieht aufgrund des jetzigen Planungs- und Entwicklungsstands dazu aktuell keinen Anlass. Da die Parkfläche durch den Mieter hergestellt wurde, ist zusätzlich bei Kündigung vor Ablauf der 10 Mietjahre eine anteilige Erstattung der Herstellungskosten (10% pro Jahr weniger Mietzeit) durch die Stadt vereinbart worden. D.h. bei einer Kündigung zum 31.12.2020 wären noch 40% der Kosten zu erstatten. Laut Aufstellung im Vertrag dürften dies ca. 170.000 EUR netto sein.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>